

Informationsblatt nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Zuge der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Sennegemeinde Hövelhof von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Sennegemeinde Hövelhof
vertreten durch den/die Bürgermeister/in
Schloßstraße 14
33161 Hövelhof
Tel.: 05257/5009-0
E-Mail: info@hoevelhof.de
Bauamt

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Sennegemeinde Hövelhof
persönlich
Schloßstraße 14
33161 Hövelhof
E-Mail: datenschutz@hoevelhof.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Sennegemeinde Hövelhof verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Durchführung des jeweiligen Vergabeverfahrens, insbesondere zur:

- Bereitstellung von Vergabeunterlagen;
- Beantwortung von Bieterfragen;
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen;
- Eignungsprüfung;
- Angebotswertung anhand Zuschlagskriterien;
- Erfüllung vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen;
- Erfüllung vergaberechtlicher Statistikverpflichtungen.

Bei Zuschlagserteilung werden die personenbezogenen Daten des obsiegenden Bieters zur Durchführung des Vertrages über die ausgeschriebenen Leistungen verarbeitet.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von:
Im Rahmen eines Vergabeverfahrens kommen verschiedene Ermächtigungsnormen aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO als Rechtsgrundlagen einer rechtmäßigen Verarbeitung in Betracht:

Die Verarbeitung erfolgt regelmäßig auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, da die Datenverarbeitung im Rahmen des Vergabeverfahrens als vorvertragliche Maßnahme zur Durchführung erforderlich ist.

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten weiterhin zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 97 Abs. 1 und § 122 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i.V.m. einzelnen Bestimmungen der Vergabeverordnung (VgV) und je nach Auftragsart der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) oder der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB/A oder der GO NRW sowie der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) Rechtsgrundlage.

	Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO zulässig, wenn sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt. Auch dies kann in der Anwendung der einzelnen Bestimmungen des GWB, der VgV, der GO NRW der UVgO oder der VOB/A sowie der VergStatVO zu sehen sein.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Sobald Organisationseinheiten der Sennegemeinde Hövelhof einen Vergabeausschluss aussprechen oder Tatsachen vorliegen, die Anhaltspunkte für die Begehung einer in § 3 KorruptionsbG aufgeführten Straftat durch eine natürliche oder im Zusammenhang mit der Dienstausübung durch eine bei einer öffentlichen Stelle beschäftigten Person darstellen können, zeigt die für die Leitung der öffentlichen Stelle verantwortliche Person diese dem Landeskriminalamt an. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz und den dazu ergangenen Ausführungserlassen. Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohnengesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach 6 I Wettbewerbsregistergesetz an. Der Auftraggeber behält sich vor auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters mitzuteilen.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-999, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Bereitstellung der Daten:	Die Bereitstellung der im Vergabeverfahren abgefragten Daten ist für die Teilnahme am Verfahren erforderlich. Ohne diese Angaben kann das Angebot in der Regel nicht geprüft oder gewertet werden, im Einzelfall führt dies zum Ausschluss.
Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling bzw. eine automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Sennegemeinde Hövelhof findet nicht statt.